

627. Waldrodung. Die Holzgenossenschaft Hedingen hat an die Wasserversorgungsgesellschaft Hedingen den sogenannten Salzbrunnen, das Wasser im Forchhölzli und dasjenige nordöstlich vom Forchhölzli auf der Allmend verkauft, sowie ca. 10 Aren Waldboden im Letten zur Erstellung des Reservoirs — und sucht nun hiefür die regierungsräthliche Bewilligung nach.

Der Regierungsrath,
auf den Antrag der Direktion des Innern,
in Berücksichtigung, daß:

1. Die Beschaffung von Trinkwasser überall möglichst zu begünstigen ist;

2. der Wald durch Entziehung des Quellwassers vielfach nur Vortheile statt Nachtheile erleidet;

3. der Entzug von ca. 10 Aren Waldboden zur Erstellung eines Reservoirs durch die ganze Anlage bedingt und bei der großen Genossenschaftswaldung zudem bedeutungslos ist —

beschließt:

I. Der Holzgenossenschaft Hedingen wird die Bewilligung zur Abtretung von Quellwasser und von ca. 10 Aren Waldboden zur Erstellung des Reservoirs ertheilt.

II. Mittheilung an die Holzgenossenschaft Hedingen und an die Direktion des Innern.